



## Abteilung Einsatz - E 3

PP München - E 3 \* Postfach 330329 \* 80063 München

per E-Mail  
Landeshauptstadt München  
KVR HA I

[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
KVR-I/222-AVV, 17.07.2024

Sachbearbeitung durch:  
Busse

Telefon / Fax:

[REDACTED]

Datum:  
30.09.2024

Unser Zeichen:  
E 3 - 3611 - 25 / 24

E-Mail:

[REDACTED]

Seite 1 von 3

**Stadtratsantrag bzgl. Prüfung eines möglichen Erlasses eines Alkoholkonsum- und mitführverbots für die Bereiche Pasinger Bahnhof, Nußbaumpark, Hohenzollernplatz und Herzog-Wilhelm-Park;  
Stellungnahme PP München**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte [REDACTED],

mit E-Mail vom 17.07.2024 erbaten Sie im Zusammenhang mit einem Stadtratsantrag vom 21.05.2024 (A 04868) das Polizeipräsidium München um unterstützende Zulieferung. Hinsichtlich Ziffer 3 des Stadtratsantrages soll geprüft werden, ob für die Bereiche **Pasinger Bahnhof, Nußbaumpark, Hohenzollernplatz und Herzog-Wilhelm-Park** ein **Alkoholkonsum- und Alkoholmitführverbot** (analog der Alkoholverbotsverordnung am Hauptbahnhof) erlassen werden kann.

Durch das Polizeipräsidium München wurden die Deliktszahlen und die Anzahl der ermittelten (alkoholisierten) Tatverdächtigen für die PKS-Berichtsjahre 2019, 2022 und 2023 erhoben und gegenübergestellt. Zusätzlich übermitteln wir Ihnen Informationen zu Ordnungs- und Sicherheitsstörungen an den genannten Örtlichkeiten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Alkoholverbotsverordnung am Münchner Hauptbahnhof zeigen klar, dass ein Alkoholkonsum- und -mitführverbot polizeilich niederschwelliges Einschreiten und das Treffen präventivpolizeilichen Maßnahmen, wie z.B. Platzverweisungen, ermöglicht. Es entsteht somit eine zielführende Handlungsoption zur frühzeitigen Verhinderung sowie Entzerrung konfliktträchtiger Situationen. Delinquentes Verhalten kann dadurch oftmals noch in der Vor-Konflikt-Phase polizeilich unterbunden werden.

Zusammenfassend kommen wir in der Betrachtung der Kriminalitätslage zu folgenden Schlussfolgerungen:

Richtig ist, dass sich die polizeilich festgestellten Ordnungs- und Sicherheitsstörungen und die registrierten Delikte der PKS an den geprüften Örtlichkeiten auf niedrigem Niveau befinden. Auch liegt die Alkoholisierung der Tatverdächtigen nicht in einem signifikanten Umfang vor. Gleichwohl fällt die polizeiliche Analyse an den vier Örtlichkeiten differenziert aus.

Aufgrund der Datenlage erachten wir ein solches **Verbot am Pasinger Bahnhof** und am **Hohenzollernplatz zum aktuellen Zeitpunkt aus polizeilicher Sicht noch nicht zwingend für notwendig**. Jedoch sollte auch an diesen Örtlichkeiten die Aufnahme in den Geltungsbereich der Alkoholverbotsverordnung als Ordnungsmaßnahme im Falle einer sich ggf. verschlechternden Sicherheitslage zukünftig nicht außer Acht gelassen werden.

Anders verhält es sich nach unserer Auffassung **am Nußbaumpark und am Herzog-Wilhelm-Park**. Ausschlaggebend für die differenzierte Bewertung ist vor allem die **räumliche Nähe** insbesondere zum **innerstädtischen Kriminalitätsbrennpunkt Alter Botanischer Garten/Karl-Stützel-Platz**. An diesem Brennpunkt hat die eingerichtete Task Force Innenstadtsicherheit in einem Paket rasch diverse sicherheitsbehördliche Maßnahmen auf den Weg gebracht, darunter unter anderem auch die seitens des PP München seit Längerem geforderte Ausweitung der Alkoholverbotsverordnung auf den vorgenannten Bereich. Insofern ist mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich nach Inkrafttreten der Ausweitung prognostisch sowohl im in der Nähe befindlichen Nußbaumpark als auch im Herzog-Wilhelm-Park, die derzeit in Teilen bereits vorbelastete Sicherheitslage weiter verschlechtert. Hinzu kommt, dass auch dort - wie Ihnen bekannt ist - ein entsprechendes Beschwerdeaufkommen vorliegt, was Rückschlüsse auf ein belastetes subjektives Sicherheitsempfinden zulässt.

**Um eine solche weitere Verschlechterung im Ansatz zu verhindern und zu einem verbesserten subjektiven Sicherheitsgefühl beizutragen, begrüßt das Polizeipräsidium München und fordert ausdrücklich eine Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Alkoholverbotsverordnung im Rahmen eines sicherheitsbehördlichen Gesamtkonzepts auch auf den Nußbaumpark und den Herzog-Wilhelm-Park.**

Aufgrund der unmittelbaren Nähe dieser Örtlichkeiten zueinander und der Platznutzung durch einen vergleichbaren Personenkreis, sind der **Nußbaumpark und der Herzog-Wilhelm-Park zwingend gemeinsam zu betrachten**. Beträfen Maßnahmen nur eine der beiden Örtlichkeiten, würde dies aus unserer Sicht zu einer sofortigen Verdrängung in den anderen räumlich nahe gelegenen Bereich führen.

Mit E-Mail vom 13.09.2024 betreffend die mögliche Ausweisung einer Waffenverbotszone im ABG (von Herrn Metz) wandte sich das KVR an das Polizeipräsidium München und bat um Zuleitung statistischer Daten. Das Polizeipräsidium München wird im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage sachbezogen ähnliche Ausführungen u.a. zum Bereich des Alten Botanischen Gartens/Karl-Stützel-Platzes vortragen. Die Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Alkoholverbotsverordnung ist aus polizeilicher Sicht auch an diesen Örtlichkeiten als Einzelmaßnahme integraler Bestandteil eines Gesamtkonzepts. Deswegen wird das Polizeipräsidium München in Kürze anlässlich der Beauskunftung o.g. -Anfrage **weitere Maßnahmenbausteine** erörtern, die über die Einzelmaßnahme „Alkoholverbotsverordnung“ hinausgehen.

Folgende fünf Bausteine zur Verbesserung der innerstädtischen Sicherheitslage sind dabei aus Sicht des Polizeipräsidiums München erforderlich:

- Baustein 1: Ausweitung des Geltungsbereichs der Alkoholverbotsverordnung
- Baustein 2: Ausweisung einer Waffen-/Messerverbotszone
- Baustein 3: Ausweisung einer Cannabiskonsum- und mitführverbotszone
- Baustein 4: Intensivierter Jugendschutz/Situierung der Notschlafstelle SleepIn
- Baustein 5: Ordnungs- und sicherheitsrechtliche Maßnahmen  
(z.B. Betretungs- und Aufenthaltsverbote, räumliche Beschränkungen bzw. Abverlegungen von nicht in München wohnenden Asylsuchenden)

Wir sind davon überzeugt, dass sich die Problemstellungen und Herausforderungen der aktuellen Kriminalitäts- und Sicherheitslage an den einschlägigen Örtlichkeiten nur nachhaltig bewältigen lassen, wenn die handelnden Behörden und Stellen konzertiert vorgehen und einem **strategisch ausgerichteten sicherheitsbehördlichen Gesamtkonzept** folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

  
Leitender Kriminaldirektor

Anlagen

1 Kriminalitätslage  
2 PKS-Übersicht